



Theo Mechtenberg

## Polen - erneute Auseinandersetzung um die Zulässigkeit von Abtreibungen

Am 23. September 2016 wurde im polnischen Sejm als Drucksache 784 in erster Lesung die Gesetzesinitiative „Stop aborcji“ eingebracht und über sie abgestimmt. Ihr Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 07. Januar 1993 über Familienplanung, Schutz des menschlichen Embryos und über die Bedingungen der Zulässigkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung sowie des Gesetzes vom 06. Januar 1997 – Strafgesetzbuch“. Wenngleich es sich bei dieser Initiative nicht um die Einbringung eines gänzlich neuen Gesetzes handelt, so sind doch die geforderten Änderungen äußerst einschneidend. Sie betreffen als erstes den Titel. Er soll nunmehr lauten: „Gesetz zum allgemeinen Schutz des menschlichen Lebens und zur Erziehung zu einem Leben in der Familie“. Die Vorlage schließt Schwangerschaftsunterbrechungen absolut aus. Entsprechend sieht dieses Projekt die Streichung der betreffenden Paragraphen des Gesetzes von 1993 vor, die eine Zulässigkeit von Schwangerschaftsunterbrechung bei ernster Schädigung der Leibesfrucht, bei Gefahr für Leben und Gesundheit der Mutter sowie bei vorausgegangener Vergewaltigung beinhalten.

Die sehr detaillierten Strafbestimmungen betreffen vor allem Personen, die eine Frau zur Abtreibung nötigen oder diese an einer Kindesmutter herbeiführen. Dagegen kann eine für die Abtreibung allein verantwortliche Kindesmutter mit einer mildereren Strafe bzw. sogar mit Straffreiheit rechnen. Die vorgesehenen Strafbestimmungen zeigen eine breite Spannweite; je nach Schwere des Falles sieht das Projekt Haftstrafen zwischen 3 Monaten und 10 Jahren vor.

Die in dem Gesetz von 1993 zu streichende Zulässigkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung bei Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter taucht nun unter den Strafbestimmungen auf. Aus ihrer Zulässigkeit wird damit eine bloße Straffreiheit, die Ärzten garantiert wird, die zur Lebensrettung der Mutter – gleichsam secundum quid – den Tod der Leibesfrucht in Kauf nehmen.

Eingebracht wurde die Gesetzesinitiative „Stop aborcji“ von einer Bürgerinitiative, die zuvor für ihr Anliegen ungefähr 500.000 Unterschriften gesammelt hatte. Erstellt wurde der Text von „Ordo Iuris“, einer Institution konservativer Juristen, deren Ziel es ist, traditionellen Werten Gesetzeskraft zu verleihen. Unterstützt wurde sie von der mit absoluter Mehrheit regierenden Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS).

Gleichfalls am 23. September reichte eine Bürgerbewegung unter dem Titel „Ratujmy kobiety“ (Retten wir die Frauen) einen radikal-liberalen Gegenentwurf ein. In einem von Barbara Nowacka, einer bekannten linken Politikerin und Feministin unterzeichneten Aufruf des Komitees dieser Bürgerbewegung heißt es. „Wir sind nicht einverstanden mit dem Modell eines Staates nach Art von PiS und der Kirche, in dem Frauen über ihr Los nicht entscheiden dürfen. Wir wollen kein Abtreibungsgesetz der Autorenschaft des Episkopats, das gegenüber Frauen drakonische Restriktionen einführt.“ Die wichtigsten Punkte dieser Gesetzesvorlage sind: Die Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs bis zur 12., in besonderen Fällen bis zur 24. Schwangerschaftswoche ohne weitere Auflagen; die Einführung eines von „religiöser Ideologie“ freien Sexualunterrichts in den Schulen ab der 1. Klasse; uneingeschränkter Zugang zu den neusten Methoden der Empfängnisverhütung; Einschränkung der „Gewissenklausel“ als Grund für die ärztliche Verweigerung eines Schwangerschaftsabbruchs.

Der Gesetzesentwurf „Stop aborcji“ wurde mit 267 Jastimmen, 154 Neinstimmen und 10 Enthaltungen angenommen und zur weiteren Behandlung an den „Ausschuss für

Gerechtigkeit und Menschenrechte“ verwiesen. Für den abgelehnten Gesetzesentwurf „Ratujmy kobiety“ hatten 173 Abgeordnete gestimmt.

## „Stop aborcji“ ist nicht der erste Versuch eines totalen Abtreibungsverbots

Am 10. Mai 1989 hatten 76 Abgeordnete parteiübergreifend im Sejm die Gesetzesvorlage „Über den Rechtsschutz des ungeborenen Kindes“ eingebracht, der gleichfalls ein totales Abtreibungsverbot vorsah. Sie löste damals in der polnischen Gesellschaft eine emotional aufgeladene Diskussion aus und scheiterte an ihrem Widerstand.

Es war die Zeit kurz nach der politischen Wende, in der Polens Kirche die Möglichkeit sah, ihren moralischen Vorstellungen Gesetzeskraft zu verleihen. So war es keine Überraschung, dass sie ihren Einfluss geltend machte, um das aus der kommunistischen Zeit stammende, die Abtreibung weitgehend freigebende Gesetz vom 27. April 1956 außer Kraft zu setzen, gegen das sie unter dem atheistischen Regime wiederholt und mit Schärfe protestiert hatte. Womit man jedoch innerhalb der Hierarchie nicht gerechnet hatte, war der massive Protest, den die Gesetzesinitiative vom 10. Mai 1989 in der ihrer Ansicht nach „katholischen Gesellschaft“ auslöste. Massenweise gingen Männer und Frauen auf die Straße und protestierten vor allem gegen die strafrechtlichen Artikel dieser Gesetzesvorlage, die für jeden eine Haftstrafe bis zu drei Jahren vorsah, der den Tod eines Kindes im Mutterschoß schuldhaft verursacht. Plakate waren zu sehen, die darauf verwiesen, dass jeder, der diese Vorlage unterstützt, 500.000 Frauen, die schätzungsweise pro Jahr in Polen abtreiben würden, hinter Gittern brächten. Es wurden Stimmen laut, die diese Initiative als Signal werteten, dass die eine, kommunistische, Diktatur nun durch eine andere, katholische, abgelöst werden könnte. Polens Kirche hat damals schmerzhaft erfahren müssen, dass ihre moralischen Prinzipien und Wertvorstellungen selbst von der immerhin katholisch geprägten Gesellschaft nicht ohne weiteres geteilt werden und sie in einer pluralistischen Demokratie mit einer schwer aufhebbarer Diskrepanz zwischen amtskirchlicher Moral und Recht rechnen muss. Aufgrund dieser Einsicht kam es nach einer Diskussionsphase mit dem Gesetz vom 07. Januar 1993 zu einem Kompromiss, der die Zulässigkeit einer vom Arzt durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechung in drei Fälle festschrieb – bei Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter, bei einer schweren Schädigung der Leibesfrucht sowie bei Vergewaltigung. In den Folgejahren hat es zwar immer wieder, wenngleich vergebliche, Versuche zu einer weitergehenden Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung gegeben sowie andererseits solche vonseiten konservativer katholischer Gruppierungen, die eine deutliche Verschärfung der geltenden Gesetzlage forderten. In diesen jahrelangen Auseinandersetzungen hielt sich Polens Kirche offiziell zurück, was darauf schließen lässt, dass sie den mühsam errungenen Kompromiss einer im europäischen Vergleich durchaus restriktiven Abtreibungsgesetzgebung ihrerseits nicht in Frage stellen wollte.

## Rücknahme von „Stop aborcji“ nach zwei Wochen

Angesichts der zurückliegenden Erfahrung hätte man eigentlich gewarnt sein müssen, den Kompromiss von 1993 in Frage zu stellen. Dennoch schlugen stark national-konservative Kreise diese Warnung in den Wind, wobei sie sich für ihre Initiative der Unterstützung der mit absoluter Mehrheit regierenden PiS sicher sein konnten. So kam es, wie es kommen musste: Wie 1989 ließen die Proteste nicht auf sich warten. In allen größeren Städten Polens und selbst im Ausland wie in Prag und Berlin gingen am 03. Oktober, einem Montag, Zigtausende schwarz gekleideter Frauen, aber auch Männer, auf die Straße, auch jene, die grundsätzlich gegen Abtreibung sind, aber auch entschieden gegen eine Änderung des geltenden Gesetzes. Manche Unternehmer hatten den bei ihnen beschäftigten Frauen für diesen Tag arbeitsfrei gegeben. Auf T-Shirts brachten manche ihre Ablehnung der Gesetzesinitiative zum Ausdruck, und aus der Menge wurden die Namen der Abgeordneten gerufen, die für „stop aborcji“ gestimmt hatten.

Der Protest zeigte Wirkung: Der „Ausschuss für Gerechtigkeit und Menschenrechte“, an den „Stop aborcji“ verwiesen worden war, lehnte das Projekt ab, und zwei Wochen nach Einbringung und Befürwortung dieser Gesetzesvorlage wurde sie am 06. Oktober ohne Diskussion mit 352 Stimmen abgelehnt, darunter 186 Abgeordnete von PiS, die sie vierzehn Tage zuvor unterstützt hatten. Vor der Abstimmung hatte Parteichef Jarosław Kaczyński die Abgeordneten von PiS zur „moralischen Disziplin“ aufgefordert, was so viel bedeutet, sich selbst bei anderer Meinung aufgrund übergeordneter Werte, sprich Machterhalt der Partei, dem Fraktionszwang zu unterwerfen. Immerhin verweigerten ihm 32 Abgeordnete die Gefolgschaft.

An Protesten hat es in der nunmehr einjährigen Amtszeit der Regierung bislang nicht gemangelt, aber es ist dies das erste Mal, dass sie vom Erfolg gekrönt wurden und dass sie die Regierung zum Rückzug zwangen. Diese Niederlage gestand, wenngleich verklausuliert, Kaczyński in der Sitzung vom 06. Oktober ein, als er als einfacher Abgeordneter das Wort ergriff und sagte: „Angesichts der sozialen Situation gelangten wir zu dem Schluss, dass sie zu einem Faktor wird, der zu Protesten führt.“ Damit würde das Projekt das Gegenteil von dem bewirken, was seine Autoren beabsichtigten, womit er warnend signalisierte, dass bei einem möglichen Machtwechsel ein liberales Abtreibungsgesetz verabschiedet werden könnte. Er versicherte, PiS würde sich weiterhin für den Schutz des Lebens einsetzen und ein besser durchdachtes Projekt vorlegen.

In welche Richtung dieses nun in Aussicht gestellte „besser durchdachte“ Projekt zielen soll, das zu sagen blieb Ministerpräsidentin Beata Szydło überlassen: Erstens soll ein Katalog umfangreicher Maßnahmen sozialer Sicherheit für Schwangere erstellt werden und bereits Ende Oktober fertig vorliegen. Damit griff Szydło eine Forderung auf, die bereits 1989 und 1993 in Zusammenhang mit den damaligen Gesetzesinitiativen erhoben wurde, aber bislang kaum realisiert wurde. Konkret stellte die Ministerpräsidentin Hilfen für Frauen in Aussicht, die nach einer Vergewaltigung die Kinder zur Welt bringen. Auch soll das Netz von Hospizen für behinderte Kinder und nicht lebensfähige Neugeborene ausgebaut werden, damit diese nicht abgetrieben werden müssen – eine Ankündigung, die in der Gesellschaft auf ein sehr geteiltes Echo traf. Zweitens soll in Hinblick auf die anfallenden Kosten der Haushalt für 2017 entsprechend verändert werden, wobei sich die Frage einer zusätzlichen Verschuldung stellt. Drittens verpflichtet sich die Regierung zu einer gesellschaftlichen Aktion zur Unterstützung des Lebensschutzes Ungeborener - ein wohl mit dem Risiko weiterer gesellschaftlicher Polarisierung verbundenes Vorhaben.

Dass eine von den Abgeordneten angenommene Gesetzesvorlage zwei Wochen später ohne Diskussion wieder verworfen wird, verletzt die Regeln einer demokratischen Vorgehensweise. Darauf verwies die Abgeordnete Joanna Banasiuk. Sie hatte als Vertreterin von „Ordo Iuris“ das Projekt „Stop aborcji“ am 23. September eingebracht und erklärte am 06. Oktober vor dem Parlament: „Vor zwei Wochen überwies Sie das Projekt mit Stimmenmehrheit zur Weiterbehandlung an die Kommission. Ich möchte Sie fragen, was in diesen vierzehn Tagen passiert ist, dass übereilt, ohne Rücksprache mit den Antragstellern, die Kommission für Gerechtigkeit beschloss, die Gesetzesvorlage ohne jede Debatte und ohne Rederecht für die Antragsteller zu verwerfen. Ich möchte Ihnen versichern, dass sich dieses Projekt seit dem 23. September nicht verändert hat [...], das Sie enthusiastisch angenommen hatten.“

Dieser Vorgang blieb für die regierende PiS nicht folgenlos. Abgesehen von internen Auseinandersetzungen, die Jarosław Kaczyński durch die von ihm eingeforderte „moralische Disziplin“ ausgelöst hatte und der sich 32 Abgeordnete seiner Partei verweigerten, erlitt PiS in der öffentlichen Wahrnehmung einen Glaubwürdigkeitsverlust, der sich in einem deutlichen Rückgang potentieller Wählerstimmen für „Recht und Gerechtigkeit“ niederschlug.

## Die Haltung der Kirche

Das Präsidium der Bischofskonferenz hatte sich bereits im März 2016 mit einer in den Kirchen verlesenen Erklärung für eine Verschärfung der Abtreibungsgesetzgebung

ausgesprochen. Sie war direkt an die Abgeordneten und die Regierung gerichtet. In ihr heißt es: „In der Frage des Lebensschutzes Ungeborener kann man sich nicht mit dem gegenwärtigen Kompromiss begnügen.“ Damit nahm das Präsidium Abstand von dem unter Mitwirkung der Kirche zustande gekommenen Gesetz von 1993 und signalisierte ihr Einverständnis mit dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz eines totalen Abtreibungsverbots. Doch es sollte sich zeigen, dass Polens Bischöfe in ihrer Gesamtheit diesem vorgegebenen Kurs nicht folgten.

Erst nach dem Scheitern von „Stop aborcji“ meldete sich die Bischofskonferenz als solche zu Wort. Vor Journalisten erklärte ihr Pressesprecher: „Die Konferenz des Polnischen Episkopats erinnert daran, dass sie alle Gesetzesprojekte unterstützt, die einen vollen Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod fordern, nicht aber Rechtsvorschriften, die eine Bestrafung von Frauen vorsehen, die eine Abtreibung zuließen.“ Damit bekräftigten Polens Bischöfe lediglich den allgemein bekannten kirchlichen Standpunkt, ohne sich auf die politische Auseinandersetzung zu beziehen und auf sie Einfluss zu nehmen. Dies tat allerdings am gleichen Tag erneut das Präsidium der Bischofskonferenz. Im Hinblick auf die von PiS in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage verwies es zwar auf die Wichtigkeit der von ihr geplanten Hilfspakete für Schwangere, betonte aber zugleich, diese würden „nicht von der Pflicht befreien, einen vollen Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod anzustreben.“ Diese Aussage muss, zumal in Zusammenhang mit der Äußerung vom März, als Aufforderung an PiS interpretiert werden, in dem von ihr geplanten „besser durchdachten“ Projekt den Kompromiss von 1993 aufzukündigen.

Die unterschiedlichen Stellungnahmen von Präsidium und Bischofskonferenz zeigen, dass der Episkopat in der Abtreibungsfrage gespalten ist. Allerdings verweisen Kenner der Situation darauf, dass nur eine Minderheit eine Verschärfung der geltenden Gesetzeslage befürwortet. Offenbar weiß man nach den Erfahrungen der Jahre 1989 – 1993 um das Risiko, das die Kirche mit einer politischen Einflussnahme zugunsten eines totalen Abtreibungsverbots eingehen würde. Abgesehen von der zu erwartenden Polarisierung innerhalb der Gesellschaft, von der auch die Kirche betroffen wäre, würde man im Falle einer Gesetzesverschärfung Gefahr laufen, dass bei einem künftigen Machtwechsel ein liberales, die Abtreibung weitgehend freigebendes Gesetz in Kraft träte. Angesichts dieser drohenden Möglichkeit erscheint den Bischöfen wohl der fast ein Vierteljahrhundert gehaltene Kompromiss als „geringeres Übel“.